



Familienarmut verhindern! Armutsprävention ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

„In Deutschland leben 12,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die arm oder von Armut bedroht sind, in Bayern sind es rd. 1,37 Millionen. Die Gefahr in Langzeitarmut zu leben ist bei Alleinerziehenden doppelt so hoch ist wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Hälfte der in Armut lebenden Kinder lebt bei Alleinerziehenden. 75 Prozent der Kinder mit Anspruch auf Kindesunterhalt erhält diesen gar nicht oder in unzureichender Höhe. Mütter bzw. Familien, die von Armut betroffen sind, ziehen sich häufig aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Zum einen, weil sie sich schämen, zum anderen weil sie die Kosten, auch wenn sie noch so gering sind, nicht tragen können – für Kinder ein unhaltbarer Zustand. Das Fehlen von materiellen Ressourcen hat auch entscheidende Auswirkung auf die Bildungsbiografie. Armutsprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen dafür sorgen, dass sich Armutsrisiken für bestimmte gesellschaftliche Gruppen nicht über Generationen verfestigen“, erklärte die **Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates, Hildegund Rüger**, anlässlich der Veröffentlichung der jüngsten Stellungnahme „Familienarmut verhindern!“ des Familienpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landesfrauenrat (im Volltext abrufbar unter www.lfr.bayern.de).

Der Bayerische Landesfrauenrat fordert daher

- eine Reform familienbezogener Leistungen, die bestimmte Maßnahmen sozialgerecht gestaltet, die unübersichtliche Zahl von Leistungen reduziert, die Schieflage von Kindergeld und Kinderfreibetrag behebt und das Ehegattensplitting abschafft;
- die Einführung einer Kindergrundsicherung, die alle kindbezogenen Leistungen zusammenfasst und das Existenzminimum für alle Kinder sichert;
- die Sicherung des Unterhaltes von Kindern und den Ausbau des Unterhaltsvorschusses bis zur Volljährigkeit bzw. Beendigung der Ausbildung des Kindes;
- eine deutlichere Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Steuerrecht analog dem Grundfreibetrag;
- die Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse, insbesondere in den sog. Frauenberufen;
- die Zusammenführung der Unterstützung durch Beratung in einer zentralen Anlaufstelle;
- den Ausbau von Präventionsketten in den Kommunen, die bestehende Angebote lebenslaufbegleitend – von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg – vernetzen;
- den Ausbau qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter und gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für alle Kinder sowie
- eine erhöhte Sensibilisierung der Bildungsbeauftragten für die Probleme einkommensschwacher Familien.

München, 3. Dezember 2015

Hildegund Rüger
Präsidentin